Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau Ökoförderung A-8010 Graz, Burggasse 11 Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 – 12:30), Fax: +43 316/877 -3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at



# Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

### Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Direktförderungen von modernen Holzheizungen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren ("Ablauf" siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilsmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

#### Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage wurden noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)
- Verwendung von ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile
- kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden, ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich; AUSNAHME: "Eigenheimförderung neu")
- **kein** (wirtschaftlicher) **Fern-/Nahwärmeanschluss** für das Gebäude möglich
- Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Richtlinien Anhang 2 durch einen Kesselprüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt (Nenn- und Teillastbereich)
- Wärmeleistung der Feuerungsanlage entspricht der Heizlast des Gebäudes

weitere Details finden Sie in der "Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen"

#### Förderungssätze

Förderungsbetrag [€] bzw. max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten
max. 1.100,
max. 1.400,
Zuschlag je Pumpe
50,
Technische Maßnahmen
50,
max. 100,
500,
max. 1.000,
örderndes) Objekt und Förderungswerberln
Beratungsaktion
Г

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at



# Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

### Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

#### **Ablauf**

1. Stufe:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage	
Ablauf:	vorzulegende Unterlagen:	
<ol> <li>Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular</li> <li>Vorprüfung durch Einreichstelle</li> <li>bedingte Förderungszusage durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung</li> </ol>	<ul> <li>aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1)</li> <li>Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage, bestehend aus         <ul> <li>Kessel inkl. Brennstoffzubringung</li> <li>Regelung</li> <li>Leistungsausgleichs-/Pufferspeicher</li> <li>Verbindungsleitungen</li> <li>Montage</li> <li>bei Pumpen mit Energieeffizienzindex max. 0,23: Marke, Type</li> </ul> </li> <li>Wärmebedarfsberechnung (ÖNORM EN 12831, H 7500)</li> <li>Nachweis über die Einhaltung der Emissions-Grenzwerte gem. Anh. 2 in der Richtlinie (Prüfbericht einer akkr. Prüfanstalt)</li> <li>Meldezettel FörderwerberIn</li> <li>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen</li> </ul>	
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn		
2. Stufe	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung	
<ul> <li>5. innerhalb 1 Jahres ab bedingter Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte)</li> <li>6. Endkontrolle durch Einreichstelle</li> <li>7. Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch FA Energie und</li> </ul>	<ul> <li>Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderzusage übermittelt) inklusive         <ul> <li>Bestätigung der Gemeinde</li> <li>Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn</li> </ul> </li> <li>Falls eine Energieberatung in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung</li> <li>Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungs-</li> </ul>	

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.technik.steiermark.at → Ökoförderungen

